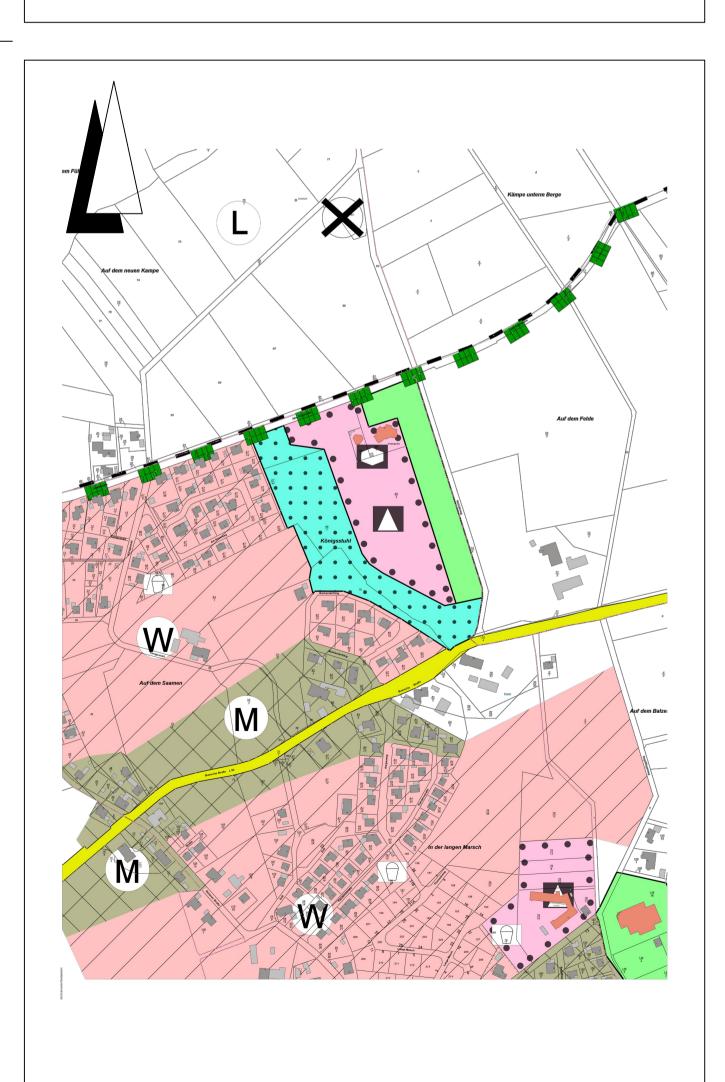


9. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1: 5000



wirksamer Flächennutzungsplan

M 1: 5000

Planzeichenerklärung

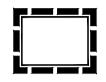
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. FNP-Änderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Melle diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Melle, den 18.04.2017

L.S. <u>gez. Scholz</u> Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Melle, den 18.04.2017

L.S. <u>gez. Scholz</u> Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Baudezernat der Stadt Melle ausgearbeitet.

Melle, den 20.04.2017

L.S. <u>gez. Schönfeld</u>
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 19.12.2016 bis 20.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den 18.04.2017

L.S. gez. Scholz

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

L.S.

Der Rat der Stadt Melle hat die Änderung des Flächennuzungsplanes, sowie die Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 29.03.2017 beschlossen.

Melle, den 18.04.2017

gez. Scholz

Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (Az.: 63-24-09-2017) heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben-gem.§ 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 20.06.2017

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrag
_____gez. Gerald Bruns
____(Unterschrift)

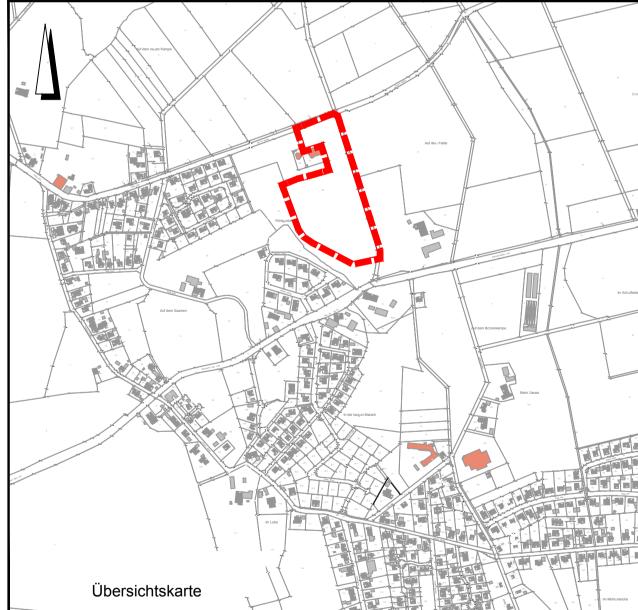
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.07.2017 wirksam geworden.

am 01.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(§ 215 Abs.1 BauGB).

Melle, den 03.07.2017 L.S. ____gez. Scholz______ Bürgermeister Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs.1 Nr.1 -3 BauGB nicht geltend gemacht worden.





Flächennutzungsplan

9. Änderung

Stadtteil: Melle - Mitte / Eicken - Bruche

Flächennutzungsplan: **Abschrift**

Maßstab: 1 : 5000